Neftenbach, Steinmaur und Meilen, 16. November 2026

KR-Nr. 450/2026

Postulat von Martin Huber (FDP, Neftenbach), Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)

Betreffend Umweltschutz auf Augenhöhe mit den Bewirtschaftern

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, aufzuzeigen, wie er zukünftig die Anliegen des Umweltschutzes auf Augenhöhe mit den Bewirtschaftern erreichen kann. Konkret fordern wir ….

1. Schutzverordnungen und Schutzverfügungen dürfen nur noch für Objekte nationaler Bedeutung angewandt werden. Alle übrigen Naturwerte dürfen nur noch durch Verträge geschützt werden.
2. Übergangsverträge dürfen nicht mehr den Erhalt der Vernetzungsbeiträge oder anderer Beiträge gekoppelt werden. Dies gilt auch für das Nachfolgeprogramm der Vernetzungsprojekte die BrBL.
3. Übergangsverträge dürfen maximal eine Laufzeit von acht Jahren haben und brauchen klar definierte Kündigungsgründe.

Begründung:

Das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) der Schweiz verfolgt das Ziel, Naturwerte zu schützen und zu erhalten. Die konkrete Umsetzung dieses Auftrags liegt bei den Kantonen. Im Kanton Zürich erfolgt diese über das Planungs- und Baugesetz (PBG), welches einen Handlungsspielraum bei der Ausgestaltung von Naturschutzmassnahmen zulässt.

In der Praxis wird dieser Spielraum jedoch kaum genutzt. Stattdessen erfolgt die Umsetzung häufig über Verordnungen und Verfügungen. Diese stellen Zwangsmassnahmen dar, welche die Eigenmotivation der betroffenen Bewirtschafter schwächen und deren unternehmerische Entscheidungsfreiheit langfristig einschränken. Dies wirkt sich sowohl negativ auf die Landwirtschaft als auch auf die Biodiversität aus. Das vorwiegend top-down geprägte System führt zudem zu unerwünschten Fehlanreizen: Betriebe, die sich freiwillig für den Umweltschutz engagieren, laufen Gefahr, stärker reguliert zu werden. Gleichzeitig bleiben Betriebe mit geringer Eigenmotivation oft weniger betroffen. Dies begünstigt eine Entwicklung, in der Biodiversitätsleistungen bewusst zurückhaltend erbracht werden, um zusätzliche Einschränkungen zu vermeiden.

Ein alternativer Ansatz sind freiwillige, vertragliche Lösungen. Werden solche Verträge partnerschaftlich ausgehandelt, steigt die Bereitschaft der Betriebe zur Teilnahme deutlich. Dass ein solcher Ansatz funktionieren kann, zeigen Beispiele aus anderen Kantonen: Im Kanton Solothurn wird der Naturschutz weitgehend über freiwillige Programme umgesetzt.

Zusätzlich kritisch zu beurteilen sind die sogenannten Übergangsverträge. Diese dienen dazu, Naturwerte vorübergehend zu sichern, bis eine Verfügung oder Verordnung erlassen wird. Formal sind diese Verträge freiwillig, faktisch jedoch mit erheblichem Druck verbunden: Wer einen solchen Vertrag nicht unterzeichnet, verliert den Zugang zu Vernetzungsprojekten und muss mit finanziellen Einbussen rechnen.

Wir möchten deswegen den Regierungsrat bieten mit der Umsetzung dieser Vorschläge einen Umweltschutz aus Eigenmotivation und auf Augenhöhe mit den Bewirtschaftern zu ermöglichen.

Martin Huber
Hans Egli
Marzena Kopp